

Service- und Reparaturbedingungen der RIPMAX GmbH

1. Allgemeines - Geltung

Diese Reparaturbedingungen der RIPMAX GmbH gelten für sämtliche Reparaturen, Wartungen oder Überprüfungen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Übergabe des betreffenden Gerätes an uns gültige Fassung dieser Bedingungen.

Der Reparaturauftrag, der auf <https://www.ripmax.de> zur Verfügung steht, ist vollständig, richtig und leserlich auszufüllen. Nur dann ist eine Bearbeitung des Auftrages ohne Zusatzkosten möglich. Dieser ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Reparaturauftrag ist gemeinsam mit dem betreffenden Gerät an eine der folgenden Adressen zu versenden:

RIPMAX / FUTABA SERVICE

Schumannstraße 2
D-36364 Bad Salzschlirf

oder

RIPMAX SERVICEABTEILUNG

Bernd Kaletta
Opalstraße 35
84032 Altdorf

FUTABA Reparatur-Einsendungen bitte ausschließlich an den RIPMAX / FUTABA Service in Bad Salzschlirf senden! Alle anderen RIPMAX Reparatur-Einsendungen bitte an die Serviceabteilung in Altdorf senden.

Allfällige Aufwendungen und Kosten, die durch einen nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrag verursacht werden, werden von uns berechnet.

Die Anlieferung und der Rücktransport der eingesandten/ bemängelten - Produkte erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Kunden. Unfreie Sendungen können generell nicht angenommen werden.

Das Gerät wird nach der Überprüfung, sofern dies vom Auftrag umfasst ist, repariert und/oder gewartet, und anschließend an die im Reparaturauftragsformular angegebene Adresse gesandt.

Eingehende Sendungen ohne Vorankündigung oder Reparaturformular werden als Reparaturauftrag gewertet.

Senden Sie bitte keine defekten oder aufgeblähten LiPo-Akkus ein, sondern kontaktieren Sie uns in solchen Fällen unter service@ripmax.de oder Tel.-Nr. +49 (0)871 - 9762 3330.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir sämtliche Akkusteckverbindungen vor der Einsendung zu trennen, auch die des Senderakkus.

2. Gewährleistung

Es gelten die Gewährleistungsregelungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Vertragspartner für Gewährleistungsansprüche ist immer derjenige, der die Waren verkauft hat. Bei Endverbrauchern also immer der Fachhändler, bei dem die Ware gekauft wurde. Dieser haftet gegenüber dem Endverbraucher.

Da wir die unsere Serviceleistungen auch für den Fachhandel durchführen, ist es meist der kürzere Weg, wenn Endverbraucher Ihre Geräte direkt zu uns einsenden. Wir führen auch solche Serviceleistungen gerne durch, am Vertragsverhältnis für Gewährleistungsansprüche ändert sich dabei generell nichts.

Kein Gewährleistungsfall liegt vor, wenn:

- Der Kunde selbst oder ein Dritter den Fehler der Kaufsache durch Öffnen oder Eigen-Reparatur der Kaufsache verursacht hat.
- Wenn der Fehler auf technischen Eingriffen oder mechanischen, thermischen oder chemischen Beschädigungen bzw. auf Beschädigungen der Kaufsache infolge unsachgemäßer oder nicht bestimmungsgemäßer Verwendung, Behandlung oder Gebrauch der Kaufsache durch den Kunden selbst oder Dritter, beruht.
- Der Artikel nicht gemäß Bedienungsanleitung in Betrieb genommen oder verwendet wurde.
- Die Typenbezeichnung bzw. die Seriennummer auf dem Artikel entfernt oder unleserlich gemacht wurde.
- Schäden vorhanden sind, welche durch äußere Einflüssen (Blitz, Wasser, Feuer usw.) oder einen Sturzschaden entstanden sind.
- Verschmutzungen die Funktion des Artikels beeinträchtigt haben
- Ausgenommen von der Gewährleistung sind außerdem Teile der Geräte, die einem Verbrauch (beispielsweise Batterien) oder einer normalen Gebrauchsabnutzung (beispielsweise Aufdrucke) unterliegen. Ausgenommen sind weiter alle Fehler die durch fehlerhafte Montage und Inbetriebnahme verursacht wurden.

Der Endkunde bzw. der Fachhändler hat der Sendung bei Gewährleistungsanspruch neben der Kaufsache unbedingt die Rechnungskopie (Kaufbeleg) beizufügen, um den Gewährleistungszeitraum nachweisen zu können.

Der Kunde hat der defekten Kaufsache eine genaue schriftliche Fehlerbeschreibung beizulegen, andernfalls kann eine ggf. notwendige Reparatur nicht durchgeführt werden. In einem solchen Fall, kann die RIPMAX GmbH die Geräte auf Kosten des Kunden an diesen umgehend zurückschicken.

Mangelhafte Produkte, die nicht unter die Gewährleistung fallen, sowie mangelfreie Produkte, werden repariert bzw. nur geprüft oder kalibriert gegen entsprechende Berechnung.

Beschädigte oder defekte Teile werden erneuert. Ausgenommen davon sind Teile, die im Gebrauch einer normalen Abnutzung unterliegen z.B. Sendergehäuse.

Wir behalten uns vor, ersatzweise einen Austauschartikel zu liefern. Ist eine Reparatur unzweckmäßig (Wasserschaden, Korrosion, Kurzschluss, starke mechanische Schäden etc.), erfolgt ein Angebot für ein Austauschgerät.

3. Haftung für Servicearbeiten

Bei Servicearbeiten und Überprüfungen wird grundsätzlich nur für die Funktion der überprüften Teile garantiert, nicht für andere, nicht eingesendete Teile der Gesamtfunktionskette „Modell“. Überprüfte Geräte werden bei RIPMAX unter den jeweils vorgeschriebenen Bedingungen betrieben und geprüft, nur unter diesen Betriebs-Bedingungen kann die überprüfte Funktionalität garantiert werden.

Wird an dem eingesendeten Gerät unter den jeweils vorgeschriebenen Betriebs-Bedingungen kein Fehler festgestellt, wird dies dem Kunden entsprechend im Reparaturbericht mitgeteilt. Das bedeutet nicht unter allen Umständen, dass ein vom Kunden festgestellter Fehler in seiner Funktionskette nun behoben ist. Wir empfehlen daher grundsätzlich beim Einsatz eines Gerätes nach einer Reparatur die ganze Funktionskette erneut und ausführlich unter allen Betriebsbedingungen zu testen. Nach von uns durchgeführten Softwareupdates müssen unbedingt alle Einstellungen auf korrekte Funktion überprüft werden!

Wir weisen darauf hin, dass bei der Überprüfung, Reparatur oder Wartung von Geräten, auf welchen Daten oder Programme gespeichert sind (z.B. Fernsteuerung, Ladegerät usw.) die Möglichkeit des Verlustes oder der Beschädigung von im Gerät gespeicherten Daten oder Programmen besteht. Wir empfehlen daher, unbedingt vor der Übergabe solcher Geräte zur Überprüfung, Reparatur oder Wartung, sämtliche Daten und Programme auf einem anderen Datenträger abzuspeichern (Datensicherung). Wird eine solche Datensicherung von Ihnen nicht durchgeführt, ist jede Haftung für Schäden an bzw. Verlust von Daten und Programmen ausgeschlossen. Nach der abgeschlossener Reparatur/Wartung obliegt es Ihnen selbst, gesicherte Daten wieder auf das Gerät aufzuladen.

Für Transportschäden und Verlust Ihrer Sendung können wir keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung.

4. Schadenminderungspflicht

Damit ist gemeint, dass der Benutzer eines Produkts alles tun muss, damit der Schaden, der entstehen kann und für den der Hersteller letztlich haften müsste, so gering wie möglich gehalten werden muss.

Wenn also z.B. kein Reichweitentest gemacht wurde, obwohl dadurch ein Schaden hätte verhindert werden können, ist die mögliche Schadenminderung nicht erfolgt, der Kunde haftet dann voll umfänglich nicht nur für seinen, sondern auch für mögliche Folgeschäden.

Das gilt auch für die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel. Wenn bei einem sehr hochwertigen Modell nicht die Beste zur Verfügung stehende Technik verwendet wird, um einen einwand-, sowie störungsfreien Betrieb zu ermöglichen, dann wurde die Schadenminderungspflicht verletzt.

5. Kostenvoranschlag und Bearbeitungskosten

Vom Kunden angeforderte Kostenvoranschläge werden mit € 20.- berechnet. Bei Erteilung eines nachfolgenden Reparaturauftrages wird diese Gebühr in Abzug gebracht bzw. nicht erhoben. Die Bindung an einen Kostenvoranschlag beträgt drei Wochen. Danach wird der Kunde noch einmal kontaktiert, das Gerät danach ggf. fachgerecht entsorgt.

Wir weisen darauf hin, dass Aufwendungen für Geräteüberprüfungen bzw. nicht durchführbare Reparaturen, Wartungen und Updates usw., die nicht im Rahmen der Gewährleistungs- und Herstellergarantieansprüche abgewickelt werden können, sondern die z.B. durch Bedienungsfehler, falschen Geräteanschluss, veränderte Systemeinstellungen, mechanische Krafteinwirkung (Sturz, Bruch,...), Feuchtigkeitsschäden, nicht geeignetes Zubehör, Verbrauchsmaterial, Software, bedingt sind, sowie etwaige Folgeschäden daraus, in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde kann schriftlich bei Reparatur-Auftragsvergabe einen Höchstpreis für die Reparatur bestimmen. Kann die Reparatur zu diesem Höchstpreis nicht durchgeführt werden, oder halten wir während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, wird vor der Durchführung weiterer Arbeiten das Einverständnis des Kunden eingeholt. Sofern der Kunde aus diesem Grunde den Vertrag kündigt, werden die bis dahin entstandenen Kosten berechnet.

Pro eingehende Sendung wird eine **Handlingspauschale** (Warenannahme, Kunden - sowie Artikeldaten und Gewährleistungsdaten prüfen und erfassen, Dokumentation, Verpacken, Versenden, Abrechnung) von **€ 20.- in Rechnung** gestellt. Die Handlingspauschale entfällt, wenn die Sendung nur Gewährleistungsfälle enthält.

Als Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten die jeweils aktuellen Konditionen der AGB, einzusehen auf der Webseite der RIPMAX GmbH.

Unsere Versandkostenpauschale beträgt 5,50€ für Lieferungen innerhalb Deutschlands.

Zur Vermeidung unnötiger oder unwirtschaftlicher Reparaturen empfehlen wir **Rücksprache** mit uns (unter futaba@ripmax.de oder service@ripmax.de. Vor allem wenn die Geräte von älterer Bauart sind. Hinweis!: Futaba-Geräte, welche vor 2008 erworben wurden, können nur sehr eingeschränkt instandgesetzt werden.

Geräte mit einer unverbindlichen Preisempfehlung von unter € 40.- sollten nicht zur kostenpflichtigen Reparatur eingeschickt werden, da die Handlings-, Überprüfungs-, Reparatur- und Versandkosten den Preis eines Neugerätes schnell überschreiten können.

Als Kulanzleistung können Sie von uns ein Neugerät erhalten zum Preis von 70% des aktuellen Neupreises eines Geräts, solange das selbe Produkt noch im Angebot ist. Dafür muss das defekte (Alt)Gerät eingeschickt werden und wird durch uns fachgerecht entsorgt.

Alle Preisangaben verstehen sich Brutto incl. Mwst.

6. Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Reparaturbedingungen unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach sich.

Altdorf, Oktober 2019